



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 1988

2553. Bau- und Niveaulinien (Wetzikon)

Am 5. Juli 1988 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Februar 1988 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hofstrasse zwischen der Morgenstrasse und der Grüningerstrasse S-4.

Gde. Wetzikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 10. Februar 1988 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hofstrasse zwischen der Morgenstrasse und der Grüningerstrasse S-4 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. August 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi